Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Kröpelin über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohnpark Wismarsche Straße" Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 25.02.2020 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohnpark Wismarsche Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 wurde mit Schreiben vom 20.05.2021 vom Landrat des Landkreises Rostock mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 14 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Bauamt der Stadt Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Satzungsunterlagen sind ergänzend im Internet verfügbar.

Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Kröpelin, den 17.06.2021

Gutteck Bürgermeister Anlage: Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14
"Wohnpark Wismarsche Straße" der Stadt Kröpelin

Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14
der Stadt Kröpelin

Verwaltung

John Straße

Markt

M

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 17.06.2021

abzunehmen ab: 05.07.2021

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift, Dienstsiegel

REIS RO